

Stadt Karlsruhe  
Planungsausschuss  
76124 Karlsruhe

c/o ADFC  
Welfenstraße 13  
76137 Karlsruhe  
<https://www.fussradka.de/>  
Vertrauensperson: Elisabet Loris-Quint, Bjarne  
Rest, Michael Reichert  
E-Mail: [info@fussradka.de](mailto:info@fussradka.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

27. Juni 2025

**Planungsausschuss am 3. Juli 2025, TOP 4  
Konzeptbeschluss Weiherfeldbrücke – Sanierung mit Anpassung des Querschnitts  
(Vorlage 2025/0160)**

wir empfehlen eine Zustimmung zur Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung, dass im Bereich der Brücke die Geschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt wird.

Zu der vorgelegten Planungsvariante haben wir im Folgenden einige Anmerkungen, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen.

**Vorbemerkung**

Wir begrüßen grundsätzlich die geplante Anpassung des Brückenquerschnitts der Weiherfeldbrücke, da sie an die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse (deutlich dominierender Radverkehr) angepasst wird.

**Vergrößerter Seitenraum**

Es wird weiterhin Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern geben, insbesondere mit schnell bergab fahrenden Radfahrenden. Daher muss einem möglichst großer Anteil an Radfahrenden das Fahren auf der Fahrbahn entsprechend attraktiv gemacht werden. Dazu schlagen wir im Folgenden Optimierungen vor.

**Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn**

Die geplante Fahrbahnbreite von 7,00 m lässt keine besonderen Angebote für den Radverkehr (Schutzstreifen, Radfahrstreifen) zu. Da aufgrund der Steigungsstrecken die Geschwindigkeitsunterschiede zwischen dem motorisierten Verkehr und dem nichtmoto-

risierte Radverkehr groß und die Sicht auf den Gegenverkehr wegen der Kuppen- und Kurvenlage eingeschränkt ist, halten wir es für zwingend erforderlich, die auch im Sicherheitsaudit geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Beiderseits grenzen bereits Tempo-30-Zonen an.

Entsprechend der Beschlussvorlage ist ein Überholen von Radfahrenden durch Kfz inkl. Bus im Bereich der Brücke – wie auch bereits im Bestand – nicht regelkonform möglich. Wir befürchten, dass es auch künftig trotz der reduzierten Fahrbahnbreite weiterhin zum Überholen von Radfahrenden durch Kfz ohne ausreichenden Abstand, insbesondere im Bereich der Steigungsstrecken kommt. Es sollte daher eine Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295, durchgezogene Linie) auch im Bereich der Steigungsstrecken mit einer Unterbrechung für die Zufahrten „Im Albwinkel“ (nördlich) und „Links/Rechts der Alb“ (südlich) angeordnet werden. Alternativ könnte dies durch Verkehrszeichen 277.1 (Verbot des Überholens einspuriger Fahrzeuge durch mehrspurige Kraftfahrzeuge) erreicht werden.

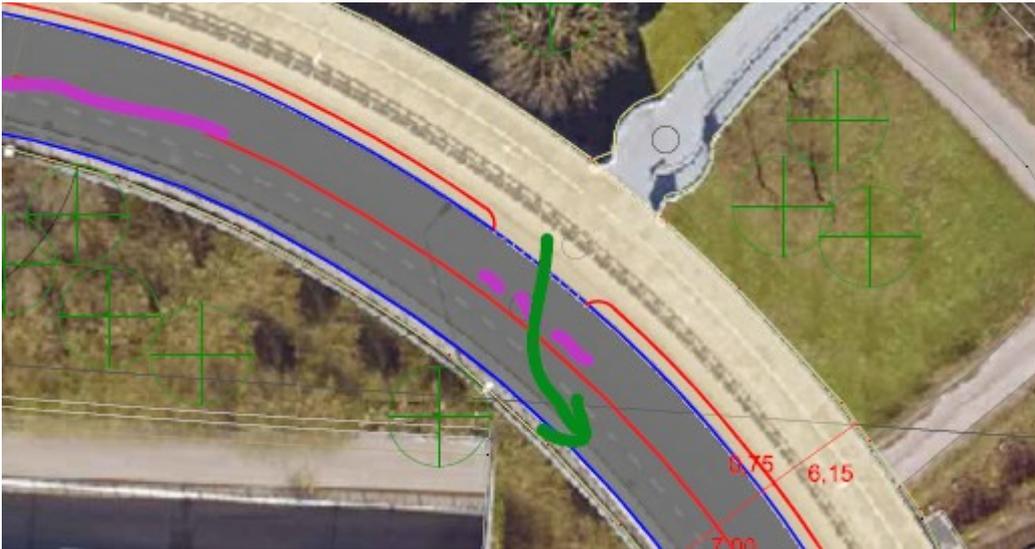


### **Einmündungen der anschließenden Wege auf die Fahrbahn**

Ein Verzicht auf das Linksabbiegen oben auf der Brücke von Norden kommend Richtung Hauptbahnhof ist aufgrund der eingeschränkten Sicht auf den Gegenverkehr sinnvoll, da bereits weiter nördlich am Fuß der Brücke in Richtung Hauptbahnhof abgebogen werden kann.

Allerdings sollte auf der Brücke die Abbiegemöglichkeit vom Hauptbahnhof kommend nach links auf die Fahrbahn Richtung Weiherfeld zulässig bleiben, da auf der Kurvenaußenseite die Sicht ausreichend ist. Dies ist erforderlich, um Konflikte im Seitenraum auf

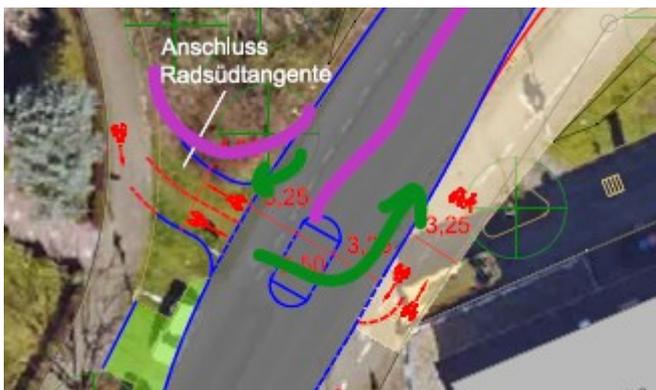
der Brückenrampe Richtung Süden zwischen Radfahrern und Fußgängern zu vermeiden.



### Anbindung Rad-Südtangente/Donaustraße am südlichen Ende

Der Anschluss an die Radsüdtangente am südlichen Ende der Planung sollte aufgeweitet bzw. der Abbiegeradius vergrößert werden. Zwar bedeutet es den Verzicht auf einen Baumstandort. Durch das in der aktuellen Planung erforderliche „scharf rechts Abbiegen“ wird aber eine erhöhte Gefahr für Alleinunfälle geschaffen.

Die Verkehrsinsel sollte verlängert werden, da sie zu schmal ist, um mit einem Lastenrad oder Fahrradanhänger darauf zu warten. Da dort auch der linksseitige Radweg entlang der Weiherfeldbrücke Richtung Süden endet, treffen auf der Verkehrsinsel zwei Radverkehrsströme aufeinander. Daher ist eine größere Insel anzulegen.



Mit freundlichen Grüßen

Michael Reichert  
als Vertrauensperson des Bürgerbegehrens